

Wahlordnung

für die digitale Gesamtmitgliederversammlung des
Kreisverbandes DIE LINKE Ostprignitz-Ruppin am 29.05.2021

1. Gewählt werden kann jedes Mitglied der Partei DIE LINKE, das sich im Kreisverband OPR aktiv einbringen möchte. Die Wahl des Kreisvorstandes OPR erfolgt in getrennten Wahlgängen:
 - a) Wahl der/des Kreisvorsitzenden (Mindestquotierung bei Doppelspitze)
 - b) Wahl der StellvertreterInnen
 - c) Wahl der/des Kreisschatzmeisterin/s
 - d) Wahl der/des Kreisgeschäftsführerin/s
 - e) Wahl der/des Schriftführers
 - f) Wahl der Mitglieder des Kreisvorstandes,
 2. Alle Wahlen erfolgen geheim mit einheitlichem Stimmzettel auf einer externen digitalen Plattform mit individualisierten Zugängen.
 3. Der Kreisvorstand bestimmt nach § 14 Abs. 1 der Kreissatzung die Anzahl der Mitglieder im Kreisvorstand. Anschließend wird danach gewählt. Nach den Einzelwahlen (a – e) erfolgt die Wahl der restlichen Mitglieder (f) per Liste.
 4. Wahlvorschläge können bis zum Eintritt in die entsprechende Wahlstufe mündlich oder Schriftlich (kv@dielinke-opr.de) beim Arbeitspräsidium angemeldet werden. Nicht anwesende Genossinnen/Genossen müssen ihre Bereitschaft zur Kandidatur schriftlich erklären.
 5. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der LINKEN des Kreisverbandes OPR.
 6. Zur Durchführung der Wahl wird eine Wahlkommission in offener Abstimmung gewählt. Das oder die Mitglieder dieser Kommission dürfen nicht Kandidat:innen zur Wahl sein.
 7. Die Stimmenauszählung erfolgt digital nach einer zweiminütigen Abstimmungszeit. Zuvor ist zu fragen, ob alle Teilnehmer:innen ihre Stimme abgeben konnten.
 8. Bei der Wahl zu a), b), c), d) und e) gilt: Gewählt ist der/diejenige Kandidat/in, der/die mindestens 50%+1 Stimme der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinen kann. Bei der Wahl zu f) gilt: Gewählt sind entsprechend der Zahl der zu vergebenden Mandate die KandidatInnen in der Reihenfolge ihrer Stimmenanteile. Auch hier gilt das Mindestquorum von 50%+1 Stimme. Ist die Zahl der Bewerberinnen oder Bewerber größer als die Zahl der zu besetzenden Parteiämter und Mandate, genügt für die einfache Mehrheit ein Viertel der abgegebenen Stimmen. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerbern eine Stichwahl statt.
 9. Quotierung: Mandate sind laut Bundessatzung mindestens zur Hälfte mit Frauen zu besetzen. Ist dies nicht möglich, bleiben die den Frauen vorbehaltenen Mandate unbesetzt. Zur Sicherung der Mindestquotierung ist in getrennten Wahlgängen Frauenliste und gemischte Liste geheim zu wählen.
- Über die durchgeführte Wahl ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen, welches die Einzelergebnisse und die Namen umfasst. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und der Wahlkommission zu unterzeichnen. Die Wahlordnung wird in offener Abstimmung auf der Grundlage der Wahlordnung, die auf dem Gründungsparteitag der LINKEN am 16. Juni 2007 beschlossen wurde, einschließlich der Änderungen des Erfurter Parteitages vom 21. bis 23. Oktober 2011 durch die Versammlung bestätigt.